

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/242 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum und zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds

und der ERGÄNZUNG

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/242)
- Drucksache 6/320 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum und zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds

A. Problem

Der Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds sowie dessen Änderung bedarf der Zustimmung des Landtages.

Außerdem ist zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag eine haushaltsrechtliche Ermächtigung der Landesregierung erforderlich. Denn derzeit existiert der Haushalt 2012/2013 nur als Entwurf. Der Beitritt des Landes zur und die Mitwirkung in der Metropolregion Hamburg stellt eine nicht im bisherigen Haushalt vorgesehene neue Maßnahme dar. Vor Verabschiedung des aktuellen Haushalts ist die Landesregierung daher nicht gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermächtigt, in diesem Zusammenhang Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen. Die Zustimmung des Landtages allein nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann eine fehlende haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber nicht ersetzen.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag, dem das Land Mecklenburg-Vorpommern beigetreten ist, in Landesrecht transformiert werden (Artikel 1).

Außerdem soll die Landesregierung ermächtigt werden, bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2012 und 2013 die Maßnahme Metropolregion Hamburg zu beginnen und die dafür im Entwurf des Einzelplanes 03 der Staatskanzlei im Kapitel 0301 Maßnahmengruppe 06 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 201 T€ zu verausgaben (Artikel 2).

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit zwei redaktionellen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen: Die Bezeichnung des Gesetzes soll angepasst werden. Die Formulierung zur Zustimmung seitens des Landtages soll umformuliert werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Staatsvertrag zwischenzeitlich von allen Vertragspartnern unterzeichnet worden ist.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Annahme einer begleitenden EntschlieÙung, mit der die Landesregierung aufgefordert werden soll, den Landtag nach 2 Jahren über die Umsetzung des Staatsvertrages zu unterrichten.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Mit dem Staatsvertrag wird für Mecklenburg-Vorpommern ein Förderfonds mit einem Volumen von insgesamt 300 T€ eingerichtet. Dies bedeutet bei einer hälftigen Anrechnung auf Mecklenburg-Vorpommern einen jährlichen Betrag von 150 T€, mit dem das Land den Fonds speist. Die Mittel werden mit dem Haushaltsplan 2012/2013 im Kap. 0301, MG 06, Titel 883.01 „Zuweisungen an Kreise und Gemeinden“ eingeworben.

Die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle sind in der Verwaltungsvereinbarung geregelt und betragen einheitlich für jedes Bundesland 51 T€ p.a. Die Mittel sind im Planentwurf 2012/2013 im Kap. 0301, MG 06, Titel 632.01 „Anteilige Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle“ veranschlagt. Eine für Mecklenburg-Vorpommern spezifische Modifizierung dieses Betrages war in den Verhandlungen nicht zu erreichen. Zunächst zahlen die drei anderen Bundesländer unabhängig von ihrer Größe den gleichen Beitrag. Eine weitere Begründung für eine Senkung des mecklenburg-vorpommerschen Beitrags hätte in denkbaren eingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten in der MRH oder bei der Vertretung in den Gremien liegen können. Das Land nimmt jedoch in der MRH die gleichen Rechte und Pflichten wahr und ist auch mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern in den Gremien vertreten.

Auf das Land kommen demnach Kosten von insgesamt 201 T€ ab 2012 zu. Sie werden im EP 03 Kapitel 0301 MG 06 veranschlagt. Im Vorgriff auf das Haushaltsverfahren 2012/2013 soll die Zustimmung des Landtages zum Staatsvertrag mit der vorgeschalteten Ermächtigung zur Auskehr der für die Metropolregion Hamburg vorgesehen Mittel verbunden werden.

Beim Personal galt bisher die Regelung, dass jedes Land zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter stellt, jeweils eine oder einen vom Land und den Kreisen getragen. Hier konnte im Hinblick auf den Anteil des Landes an der Metropolregion eine Entlastung des Landes erreicht werden. Das Verwaltungsabkommen sieht vor, dass von den drei künftigen mecklenburgischen Trägern nur 1,5 Stellen zu stellen sind. Zwischen Land und Landkreisen ist eine Vereinbarung getroffen, dass dies durch die beiden Landkreise erfolgen wird.

Die Bewirtschaftung der jeweiligen Fonds wird zurzeit von den Ländern vorgenommen. Entsprechend muss auch in Mecklenburg-Vorpommern verfahren werden. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Fördervolumen von 300 T€ im Rahmen der vorhandenen Stellenausstattung bewirtschaftet werden kann. Es ist vorgesehen, die Fondsverwaltung in der Staatskanzlei einzurichten.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksachen 6/242 und 6/320 mit den folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Bezeichnung des Gesetzes wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zum Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds sowie zur Änderung dieses Staatsvertrages“

2. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Dem von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein unterzeichneten Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds wird zugestimmt.“

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag zwei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages über dessen Umsetzung und die dazugehörigen Förderfonds zu unterrichten.“

Schwerin, den 29. Februar 2012

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 1. Februar 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/242 in Erster Lesung beraten und diesen zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Energieausschuss überwiesen.

Die Landesregierung hat dem Landtag im Nachgang den zwischenzeitlich unterschriebenen Änderungsstaatsvertrag sowie den ursprünglichen Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein übersandt, die auf Drucksache 6/320 den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/242 ergänzen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2012 und abschließend in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/242 in Verbindung mit der Ergänzung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/320 in seiner 8. Sitzung am 23. Februar 2012 beraten und hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeit mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/242 in Verbindung mit der Ergänzung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/320 in seiner 7. Sitzung am 23. Februar 2012 beraten und einvernehmlich bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion der CDU und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, die Änderung des Zitiernamens des Gesetzentwurfes wie folgt zu empfehlen: „Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds sowie zur Änderung dieses Staatsvertrages“.

Der Finanzausschuss hat einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, dem Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht die Annahme des im Übrigen unveränderten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanzausschuss hat einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dem Europa- und Rechtsausschuss empfohlen, sich von der Landesregierung nach zwei Jahren über den Stand des Beitritts des Landes zur Metropolregion Hamburg und zu den dazugehörigen Förderfonds unterrichten zu lassen.

3. Energieausschuss

Der Energieausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/242 in Verbindung mit der Ergänzung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/320 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2012 abschließend beraten und hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeit mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU und der Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

III. Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände

Der **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern** hat in seiner schriftlichen Stellungnahme seine Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Gesetzentwurf signalisiert. Die Aufnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern und von zwei Landkreisen habe sowohl aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns wie der Metropolregion eine Reihe von Vorteilen etwa in raumordnerischer, struktureller und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Norddeutschland werde damit im Konzert der Regionen Europas gestärkt und gerade die Landkreise würden durch die Beteiligung weitere positive Entwicklungsschritte machen können. Außerdem hat der Landkreistag dem Wunsch Ausdruck verliehen, künftig verstärkt in die Überlegungen des Landtages und des Europa- und Rechtsausschusses in Bezug auf die Metropolregion Hamburg einbezogen zu werden.

Der **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat in seiner schriftlichen Stellungnahme den Gesetzentwurf begrüßt und ausdrücklich keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung ist darauf hingewiesen worden, dass der vorgelegte Gesetzentwurf die Ergebnisse einer jahrelangen Vorbereitung umsetze, an deren Ende vor dem Hintergrund bevorstehender Landtagswahlen in einem der beteiligten Länder doch eine gewisse Eilbedürftigkeit für die Ratifizierung zu verzeichnen sei, wenn die mit dem Staatsvertrag verbundene Chance für die Landkreise genutzt werden solle. Die finanzielle Ausstattung der Förderfonds sei so, dass davon eher eine symbolische Wirkung mit Blick auf die Vernetzung der Akteure ausgehe. In Bezug auf eine mögliche zukünftige Einbeziehung auch des Parchimer Bereichs ist darauf hingewiesen worden, dass auch in einem anderen Bundesland zunächst nur ein Teil eines Landkreises Teil der Metropolregion gewesen sei, diese Mitgliedschaft aber in einem Zeitraum von einigen Jahren auf das gesamte Kreisgebiet erstreckt worden sei.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen ist der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt worden. Die finanzielle Ausstattung der Förderfonds sei nicht üppig - perspektivisch könne überlegt werden, eine ähnliche Dimension wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu erreichen. Auch vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass der Landtag über die Entwicklung weiter unterrichtet werde.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE sind Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen einer Einbeziehung nur des Ludwigsluster Bereichs auf die Entwicklung des Bereichs Parchim geäußert worden.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deutlich gemacht worden, dass der Gesetzentwurf unterstützt werde, auch wenn in einem Landkreis zunächst nur ein Teil in der Metropolregion mitarbeiten könne.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zur Bezeichnung

Die Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten beantragt, die Bezeichnung des Gesetzes wie folgt zu fassen:

„Gesetz zum Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds sowie zur Änderung dieses Staatsvertrages“.

Zur Begründung ist darauf hingewiesen worden, dass es sich dabei um eine redaktionelle Änderung zur Verbesserung der Verständlichkeit unter Berücksichtigung der deutschen Sprachregeln handle, mit der auch der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses Rechnung getragen werde.

Der Ausschuss hat den Antrag einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Zu Artikel 1

Die Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten beantragt, Artikel 1 Satz 1 wie folgt zu fassen:

„Dem von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein unterzeichneten Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds wird zugestimmt.“

Zur Begründung ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Änderung dem Umstand Rechnung getragen werde, dass der Staatsvertrag mittlerweile von allen Beteiligten unterschrieben worden sei, was aus der Ergänzung auf Drucksache 6/320 hervorgehe.

Der Ausschuss hat den Antrag einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Der Ausschuss hat dem geänderten Artikel 1 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD zugestimmt.

Zu Artikel 2

Der Ausschuss hat dem unveränderten Artikel 2 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD zugestimmt.

Zu Artikel 3

Der Ausschuss hat dem unveränderten Artikel 3 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD zugestimmt.

Zu dem Gesetzentwurf insgesamt

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

3. Zu dem Entschließungsantrag

Die Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten beantragt, in der Beschlussempfehlung dem Landtag die Annahme der folgenden Entschließung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag zwei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages über dessen Umsetzung und die dazugehörigen Förderfonds zu unterrichten.“
Zur Begründung ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Entschließung sichergestellt werde, dass dem Landtag in angemessener Zeit eine Unterrichtung über die Umsetzung des Staatsvertrages zugeleitet werde, was auch in der mitberatenden Stellungnahme durch den Finanzausschuss angeregt worden sei.

Der Ausschuss hat dem Entschließungsantrag einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD zugestimmt.

Schwerin, den 29. Februar 2012

Detlef Müller
Berichterstatte